

Aktuelles aus dem Familien- und Erbrecht

- Rechtsprechung -

Mit Anmerkungen und Erläuterungen von
Rechtsanwältin **Diana Wiemann-Große**
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht

Erbrecht

Gutverdiener müssen Einkommen offenlegen

Beschluss des BGH 16.09.2020 Az. XII ZB 419/19

Nach Trennung der Eltern stehen den Kindern Kindesunterhaltsansprüche zu. Zur Ermittlung der Unterhaltshöhe haben diese grundsätzlich ein Auskunftsanspruch bezüglich des Einkommens des unterhaltspflichtigen Elternteils.

Da der Kindesunterhalt in der Regel auf den Höchstbetrag der 10. Einkommensgruppe gedeckelt ist und gerade gutverdienende Elternteile nicht das gesamte Einkommen bzw. Vermögen dem Kind oder dem ehemaligen Partner offenlegen wollen, könnte man sich von dieser Offenlegungspflicht befreien, indem man sich für uneingeschränkt leistungsfähig erklärt. Wenn ein Elternteil bereit war, den Kindesunterhalt nach der 10. Einkommensgruppe zu zahlen, konnte man damit bisher die Auskunftspflicht und somit die Offenlegung der gesamten Einkünfte verhindern.

Der BGH hat in seinem aktuellen Beschluss diese Rechtsprechung jedoch gekippt. Auch Kinder von Gutverdienern haben einen Anspruch, zur Bestimmung ihres Unterhaltes das genaue Einkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils zu erfahren.

Ab einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 5.500 Euro soll dabei jedoch „nach den Umständen des Einzelfalles“ entschieden werden. Nach Auffassung des BGH macht es einen Unterschied, ob jemand 5.500 Euro oder 35.000 Euro monatlich verdient. Diese neue gravierende Entscheidung des BGH hat gerade für Gutverdiener drastische Auswirkungen.

Familienrecht

Schriftgutachten bei Testament ist keine Pflicht

Beschluss des OLG Bamberg 25.02.2019 1 W 4/19

Hat der Erblasser das Testament wirklich eigenhändig geschrieben oder nicht? Diese Frage beschäftigt nicht wenige Anwälte für Erbrecht und auch Gerichte im Rahmen einer Erbaueinandersetzung. Nicht selten wird die Echtheit eines Testamentes von Miterben oder Kindern des Erblassers in Frage gestellt.

Rechtlich haben die Gerichte immer die Möglichkeit zu entscheiden, ab wann ein Schriftgutachten eingeholt werden muss. Nach einer vom Oberlandesgericht Bamberg erlassenen Entscheidung kann das Gericht zunächst selbst die Schriftzüge des ihm vorliegenden Testamentes mit anderen Schriftproben des Erblassers vergleichen.

Nur in besonderen Zweifelsfällen muss das Gericht ein Gutachten zur Echtheit eines eigenhändigen Testamentes einholen. Wann und ob diese Zweifel vorliegen, entscheidet das Gericht.

In dem vorliegenden Fall wurde ein Kind des Erblassers als Alleinerbe bestimmt. Der Erblasser litt an Parkinson. Die Geschwister zweifelten die Echtheit des Testamentes mit der Begründung an, dass die Hand des Erblassers in Folge seiner Erkrankung zitterte. In der Schrift des Testamentes sei dies nicht erkennbar gewesen.

Nachdem das Testament mit Schriftproben des Erblassers verglichen wurde, sah das Gericht allerdings keine Veranlassung, ein Schriftgutachten einzuholen. Die Parkinson-Erkrankung verhindere nicht automatisch ein sauberes Schriftbild, so die Entscheidung des Oberlandesgerichtes Bamberg.



Ansprechpartnerin:

Diana Wiemann-Große
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht

Pöppinghaus Schneider Haas

Rechtsanwälte PartGmbH
Maxstraße 8, 01067 Dresden
Tel.: 0351/48181-0
Fax: 0351/48181-22

kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de